Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Umweltamt	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	F/2020/0239	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	10.02.2020	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	03.03.2020	öffentlich

Tagesordnung

Gebührenentwicklung Friedhöfe in der Stadt Hennef
Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 17.01.2020

Anfragentext

- Kalkulation/Kolumbarium

Die Kalkulation der Gebühren für die Beisetzungen im neuen Kolumbarium am Friedhof Allner sind der nachfolgenden Ausführung des Amtes „Finanzmanagement“ zu entnehmen. Sie waren bereits Grundlage bei der Anpassung der Friedhofsgebührenordnung 2019 bei Einführung des Kolumbariums.

Der Gebührenanteil i.H.v. 370 € wird für die Grabbereitung erhoben. Dieser setzt sich aus Personalkosten des Baubetriebshofes, Sachkosten des Baubetriebshofes und Kosten der Verwaltung zusammen.

Die Gebühr für die Nutzung des Kolumbariums i.H.v. 1.970 € beinhaltet:
- einen Anteil an der Friedhofspflege
- die Anschaffung der Urnennischenwand
- erforderliche Um- und Ausbaukosten
- Kosten für die Unterhaltung und Reinigung der Trauerhalle Allner.

Die Zusammensetzung der Grabnutzungsgebühr aus dem Kostenträger **Friedhofspflege** ergibt sich aus einer Sockelgebühr, Unterhaltungskosten aus der 1. Äquivalenzziffernkalkulation, und den Kosten für den Ressourcenverbrauch aus der 2. Äquivalenzziffernkalkulation.
Sockelgebühr: die Kosten, die unabhängig von der Grabart je Fall denselben Aufwand verursachen (Verwaltungsleistungen des Friedhofsamtes, der Querschnittsämter, des Baubetriebshofes), werden durch die Anzahl der Ankäufe geteilt.

1. Äquivalenzziffernkalkulation: für den Kostenblock, welcher die Personal- und Sachkosten des Baubetriebshofes und Friedhofsunterhaltungskosten einschl. Friedhofsaufbauten beinhaltet, gewichtet nach Grabart.

Weil der Gebühr des Kolumbariums bereits die Unterhaltung der Trauerhalle anteilig zugeordnet ist, und die Nutzer durch die spezielle Lage in der Trauerhalle die restliche Infrastruktur des Friedhofes weniger in Anspruch nehmen, ist der Anteil der Friedhofspflege in der Gebühr für ein Urnengrab im Kolumbarium durch einen höheren Abschlag in der Berechnung der Äquivalenzziffer reduziert. An dieser Stelle ist eine Grünfläche von etwa 300 qm Größe nördlich der Trauerhalle Allner berücksichtigt, die für die finale Bestattung der Urnen nach Ablauf der Liegezeit im Kolumbarium vorgesehen ist.

2. Äquivalenzziffernkalkulation: für die Verzinsung des Anlagevermögens der Friedhofsgrundstücke, welche Grabart, Nutzungsdauer, Grabgröße und Sozialkomponente berücksichtigt.

Die Grabankaufgebühr für eine Urnengrabstelle im Kolumbarium wird teilweise zusätzlich in einer **Nebenrechnung** ermittelt.
Hierbei werden die geplanten Anschaffungskosten auf die Nutzer verteilt, indem davon ausgegangen wird, dass das Kolumbarium eine Nutzungsdauer von 50 Jahren hat. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung (Türschließanlage, div. Renovierungsarbeiten und Vorrichtungen).

Weiterhin wird ein Teil der Unterhaltung und kalk. Verzinsung der Leichenhalle Allner, in der das Kolumbarium aufgestellt wird, auf den Grabankauf verrechnet. Etwa 22 % der Gesamtfläche der Trauerhalle (und damit der anteiligen Bewirtschaftungskosten) entfallen auf das Kolumbarium. Es werden jedoch lediglich 30% der Kosten für die Weiterverrechnung herangezogen, da dies in etwa dem Prozentsatz dessen entspricht, was die Leichen-/Trauerhallen an Gebührenerträgen erwirtschaften.

Diese 30 % der Bewirtschaftungskosten werden nach dem Flächenanteil des Kolumbariums und der restlichen, weiter als solche genutzten, Trauerhalle verteilt.
Hinzu kommt außerdem eine zusätzliche Reinigung der Trauerhalle pro Bestattungsfall.
Der beigefügten Übersicht entnehmen Sie bitte im Detail die oben erläuterten Gebührenanteile, welche sich zu der veranschlagten Gebühr für die Nutzung des Kolumbariums summieren.
Die Gebühr i.H.v. 1.970 € ergibt sich aus der Zusammenführung der einzelnen Gebührenteile, sowie der gebührenreduzierenden Berücksichtigung des Parkabschlags.

Die Nebenberechnung können Sie der Anlage entnehmen.

- Ruhefristen für Urnen

Bei der Festlegung der Ruhefristen für Urnen orientiert sich die die Stadt Hennef (Sieg) insgesamt und damit auch für die Urnen, die in dem Kolumbarium beigesetzt werden, an der Regelung des § 4 Abs. 2 Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.06.2003.
Nach § 4 Abs. 2 legen die Friedhofsträger für Erdbestattungen und für Aschenbeisetzungen gleich lange Grabnutzungszeiten fest, die zumindest die sich aus den Bodenverhältnissen ergebende Verwesungsdauer umfassen müssen. Nach dem vorliegenden Bodengutachten für die Stadt Hennef bedeutet dies 25 Jahre. Die Vorgehensweise ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Hennef, den 12.02. 2020

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Anlage:

Nebenberechnung:

Eckdaten		
Anschaffung der Urnenwand	22.062,60 €	
Nutzungsdauer in Jahren	50	
Anzahl der Nutzer (einmal Vollbelegt)	27	
Nutzungsrecht in Jahren	25	
Türschließung (elektr. Zeitschloss, Zylinder, Chip)	600,00 €	
Türblatt/Zarge Innentür	900,00 €	
Decken-/Wandanstrich	1.900,00 €	
Blenden zwischen den Kol.-Elementen	1.200,00 €	
Bewegungsmelder	600,00 €	
	5.200,00 €	
Gesamt qm Trauerhalle	35,52 qm	
Durch Kolumbarium belegte Fläche	7,90 qm	
in %	22%	
Restl. Fläche	27,62 qm	
in %	78%	
Anschaffung/Herstellung des Kolumbariums	408,57 €	Pro Fall
Weitere Kosten	96,30 €	Pro Fall
	504,86 €	
Unterhaltung TH Allner		
Jährliche Unterhaltung incl. Afa	4.808,38 €	
Kalk. Zins	498,96 €	
	5.307,34 €	
30% zur Weiterverrechnung	1.592,20 €	
Anteil Kolumbarium (nach % Fläche)	354,12 €	
Verteilt auf alle Nutzer	**327,89 €**	
Unterhaltung 25 Jahre ND pro Grab und 27 Nutzer		
Reinigung der Leichenhalle		
Pro Reinigung	15,58 €	

Gebührenzusammensetzung (Kostenträger Friedhofspflege)	Sockel-gebühr	1. Äquivalenzziffer (Unterhaltungs-kosten)	2. Äquivalenzziffer (Ressourcen-verbrauch)	Grabnutzungs-gebühr
Kolumbarium	805,43 €	392,61 €	6,98 €	2.053,35 €
- Spezielle Herstellungs- und Unterhaltungskosten	504,86 €	327,89 €	15,58 €	

Nutzungsrechtserwerb f. Grabstellen		ohne Parkabschlag	Abschlag 10%	Abschlag 15%	Abschlag 20%
Grabstelle Kolumbarium	2.053,35 €	**2.050,00 €**	**2.010,00 €**	**1.990,00 €**	**1.970,00 €**